

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

19.03.2008

Nur per e-mail über

mit mir korrespondieren!

- per Fax -

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1

EINSPRUCH/FORDERUNGEN

86633 Neuburg a.d. Donau

**Geltendmachung der Nichtigkeit der geplanten Hochwasserverbauung der Stadt Schrobenhausen;
Geltendmachung der Nichtigkeit der Kommunalwahlen vom 02.03.2008 der Stadt Schrobenhausen und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen;
Geltendmachung der Nichtigkeit der Verwaltungsreform des Jahres 1978, mit der viele Gemeinden zwangsaufgelöst oder in Zwangs"verwaltungsgemeinschaften" gedrückt wurden;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einspruch gegen die geplante Hochwasserverbauung der Stadt Schrobenhausen. Auch ich mache die Nichtigkeit der Kommunalwahlen vom 02.03.2008 der Stadt Schrobenhausen und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen sowie die Nichtigkeit der Verwaltungsreform des Jahres 1978 geltend. Zur Begründung verweise ich auf die gestrigen Ausführungen von Christian Georg Huber (gesandt per e-mail) und nehme auf seine Ausführungen vollumfaenglich Bezug. Es ist wirklich so, dass die Stadt Schrobenhausen die Hochwasserverbauung erst nach der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 in Sachen Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim in Angriff genommen hat. Sowohl diese „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 als auch die gesamten „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sind – wie Ihnen Christian Georg Huber bereits dargelegt hat – nichtig. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe kann schon deshalb nicht versteigert werden, da ich daran insgesamt ein Wohnungsrecht seit dem 03.06.1998 eingetragen habe, was jede „Zwangsversteigerung“ verbietet. Auch bin ich von Gesetzes wegen über meinen landwirtschaftlichen Betrieb über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe bei der LSV Franken und Oberbayern pflichtversichert. Sie bzw. die Stadt Schrobenhausen haben keinen Anspruch auf meine Rechte und mein Eigentum. Ihnen und der Stadt Schrobenhausen fehlen jede Rechtsgrundlage, eine Hochwasserverbauung (die keinen Hochwasserschutz, sondern nur den finanziellen Ruin von Schrobenhausen und irreparable Schaeden für Natur und Umwelt und die unterhalb von Schrobenhausen liegenden Staedte/Gemeinden und Dörfer nach sich ziehen wird) zu planen geschweige denn durchzuführen. Weitere Ausführungen/Begründungen und Eingaben behalte ich mir vollkommen vor.

Hochachtungsvoll

Irene Anita Huber

(gez. Irene Anita Huber)